



Generalkonsulat
der Bundesrepublik Deutschland
Montreal
Consulate General
of the Federal Republic of Germany
Consulat Général
de la République Fédérale d'Allemagne

Montreal, den 17. März 2004

Gz.: RK 510.32
(Bitte bei Antwort angeben)

RECEIVED
MAR 29 2004

Betr.: Wahl zum Europäischen Parlament am 13. Juni 2004
hier: Wahlberechtigung für im Ausland lebende Deutsche
Anlg.: Bekanntmachung
Antragsvordrucke


Sehr geehrter Herr Chapman,

anliegend übersende ich die Bekanntmachung über die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 13. Juni 2004, aus der sich auch die Voraussetzungen für die Wahlberechtigung der im Ausland lebenden deutschen Staatsangehörigen ergibt.

Antragsvordrucke für die Eintragung in das Wählerverzeichnis sind – wie darin erwähnt – u.a. hier beim Generalkonsulat erhältlich oder können von unserer homepage www.montreal.diplo.de heruntergeladen werden. Einige Vordrucke sind in der Anlage beigelegt.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diese Bekanntmachung aushängen oder interessierte Personen sonst in geeigneter Weise unterrichten würden.

Mit herzlichem Dank für Ihre Mitwirkung und freundlichen Grüßen auch an Libby,
im Auftrag


Silvia Nissen-Hülse

Bekanntmachung für Deutsche zur Wahl zum Europäischen Parlament

Am 13. Juni 2004 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt.

Deutsche, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland leben und im Bundesgebiet keine Wohnung mehr innehaben, können bei Vorliegen der sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen an der Wahl teilnehmen wenn sie

1.1 seit mindestens drei Monaten in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit dort gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein unmittelbar vorausgehender Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland angerechnet) oder

1.2. a) in Gebieten der übrigen Mitgliedstaaten des Europarates leben oder
b) in anderen Gebieten leben und am Wahltag seit ihrem Fortzug aus der Bundesrepublik Deutschland^{1.)} nicht mehr als 25 Jahre verstrichen sind,

und vor ihrem Fortzug **nach dem 23. Mai 1949** aus der Bundesrepublik Deutschland^{1.)} mindestens drei Monate ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland^{1.)} gewohnt oder sich dort sonst gewöhnlich aufgehalten haben;

2. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Diese Eintragung erfolgt nur **auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.** Einem Antrag, der erst am 24. Mai 2004 oder später bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17 Abs. 1 der Europawahlordnung).

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei

- dem Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Montreal
- dem Bundeswahlleiter, Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Bonn, Postfach 17 03 77, 53029 Bonn, Germany, www.bundeswahlleiter.de
- den Kreis- und Stadtwahlleitern in der Bundesrepublik Deutschland

angefordert oder von der jeweils genannten website heruntergeladen werden.

Weitere Auskünfte erteilen die Botschaften und Generalkonsulate der Bundesrepublik Deutschland.

Montreal, den 12.03.2004



Generalkonsulat Montreal
1250 boul. René-Lévesque Ouest , # 4315
Montréal, Qc, H3B 4X1
Tel. (514) 931-2277 App. 353
www.montreal.diplo.de
E-mail: mail@montr.diplo.de

1.) Zu berücksichtigen ist auch eine frühere Wohnung oder ein früherer Aufenthalt in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zuzüglich des Gebiets des früheren Berlin (Ost)).